

17.07.2013

Lob der Promotion

Mit Regelungswut wird wissenschaftliches Fehlverhalten nicht verhindert. Wichtig ist vor allem das Thema.

Von
*Oliver Primavesi,
 Patrick Cramer,
 Reinhard Hickel,
 Thomas O. Höllmann
 und Wolfgang Schön*

Die Promotion an deutschen Universitäten ist ins Gerede gekommen. In einer Anzahl von Doktorarbeiten prominenter Zeitgenossen ist nachträglich ein Verstoß gegen die elementare Vorschrift festgestellt worden, alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Schriften zitierten Stellen als Entlehnungen kenntlich zu machen. Daraus ergab sich eine lebhafte Debatte über geeignete Maßnahmen zur Verhinderung solcher Verstöße. Diese Debatte scheint uns jedoch zu kurz zu greifen. Sie verengt die öffentliche Wahrnehmung des Problemfeldes „Qualität der Dissertation“ auf die teilweise hilfreichen, aber nicht entscheidenden schematischen, regelungstechnischen Aspekte bei der Bekämpfung wissenschaftlichen Fehlverhaltens: Vorgeschlagen werden unter anderem die obligatorische Anwendung von Plagiatssoftware, die weitere Verrechtlichung des Verhältnisses zwischen Doktoranden und ihren Betreuern, die Beschränkung der Promotionsmöglichkeit auf strukturierte Promotionsprogramme oder die institutionelle Trennung von Betreuung und Begutachtung.

Demgegenüber scheint es gerade in der gegenwärtigen Lage geboten, einmal wieder die elementaren Gegebenheiten ins Auge zu fassen: die Aufgabe, die jedem Doktoranden gestellt ist, und die Bedingungen für ihre Erfüllung. Die Aufgabe besteht in einer selbstständigen Forschungsleistung, die merklich zum Erkenntnisfortschritt im jeweiligen Fach beiträgt. Die idealen und materiellen Voraussetzungen für die Erfüllung einer solchen Aufgabe sind vielfältig, doch drei sind ausschlaggebend: Sie betreffen die Doktoranden, die Betreuung und die Themenstellung.

Die Doktoranden müssen erstens zu einer größeren eigenständigen Forschungsarbeit im betreffenden Fach willens und befähigt sein. Hierfür bietet eine gute Examennote allein noch keine Sicherheit. Der in Aussicht genommene Betreuer muss sich von der Qualität des Kandidaten in einem ergebnisoffenen Gespräch überzeugen lassen. Ein Alarmsignal ist es beispielsweise, wenn bei dem Bewerber das Interesse am Dokortitel das Interesse an der Forschung erkennbar überwiegt. Davon zu trennen ist die Frage, ob der Bewerber nach der geplanten Promotion in der Forschung bleiben möchte. Gut qualifizierten jungen Akademikern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Arbeit an einer anspruchsvollen Promotion selbst daraufhin zu prüfen, wohin ihr Weg führt.

Die Beschränkung auf vermeintliche „künftige Professoren“ – abgesehen von der Unsicherheit solcher Prognosen – zöge eine massive Verarmung der wissenschaftlichen Produktion nach sich und würde eine spätere Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis verhindern. So lebt der rechtswissenschaftliche Diskurs davon, dass theoretische Arbeiten die Praxis inspirieren und praktische Arbeiten (oft verfasst von führenden Anwälten, Richtern oder Verwaltungsbeamten) die Theorie auf den Prüfstand bringen. Ein Blick auf die Heilkunde führt zum glei-

chen Ergebnis. Es liegt im dringenden Interesse der Patienten, dass Ärzte am Ende ihrer Ausbildung in einen selbstständigen Kontakt mit der laufenden medizinischen Forschung gekommen sind, der sie auch während der Berufszeit zur ständigen Auseinandersetzung mit neuen Forschungsergebnissen motiviert.

Was zweitens die Betreuung der Dissertation angeht, muss der Betreuer aufgrund eigener Forschungstätigkeit und der damit verbundenen breiten Kenntnis des Forschungsstandes in der Lage sein, das Thema der Dissertation, Fortschritte und Schwierigkeiten im Laufe seiner Bearbeitung und schließlich auch das Ergebnis sachgerecht zu beurteilen. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, bei den wünschenswerten Arbeiten im Grenzbereich zwischen den Disziplinen weitere Betreuer hinzuziehen. Insbesondere im naturwissenschaftlichen Umfeld rückt man zunehmend von dem alten Grundsatz ab, dass der direkte Betreuer der einzige Mentor ist. Es werden „Thesis Committees“ eingerichtet, denen zwei bis drei weitere Wissenschaftler, auch von anderen Institutionen, angehören. Strukturierte Promotionsprogramme schließen zusätzliche, potentiell hilfreiche Angebote ein wie Seminare, Methodenkurse und die Möglichkeit, laufende Arbeiten zu präsentieren. Einer ausnahmslosen Verpflichtung auf dieses Modell stehen jedoch mögliche Nachteile entgegen. Die individuelle Betreuerverantwortung mag sich hier und da verflüchtigen, und ein zu volles Programm an Pflichtveranstaltungen hält die Doktoranden leicht von der eigenen Arbeit ab.

Doch wie auch immer man die Betreuung organisiert, die Betreuer müssen Zeit für die individuelle Begleitung der einzelnen Dissertationsprojekte haben. Das heißt, dass die Anzahl der gleichzeitig betreuten Doktoranden begrenzt sein muss. Problematisch ist deshalb der Fehlanreiz

zu überhöhten Betreuungszahlen, der sich aus dem der Einwerbung von Drittmitteln für Doktorandenstellen anhaftenden Prestigegewinn ergeben kann. Andererseits sollte die zeitaufwendige Betreuung von Doktoranden als vollgültige Lehrleistung anerkannt werden. Zur Sicherung der Betreuungsqualität kann es auch sinnvoll sein, das Promotionsrecht auf nichtabituiertere Leiter von Nachwuchsforschungsgruppen zu übertragen.

Die Bewertung der Dissertation steht und fällt mit der Fähigkeit der Gutachter, zu beurteilen, ob der Kandidat mit seiner Arbeit einen Erkenntnisfortschritt erzielt hat oder nicht – was durchaus durch die riskante Erprobung einer völlig neuen Perspektive geschehen kann. Für die von den Gutachtern zu fordernde Urteilsfähigkeit können forschungserne Verwaltungsvorschriften darüber, wie und auf was hin eine Dissertation im Einzelnen zu prüfen sei, keinen Ersatz bieten. Vielmehr gilt, je genauer der Kandidat die Urteilsfähigkeit und Urteilswilligkeit insbesondere seines Erstgutachters in der zentralen Fragestellung kennt, desto mehr wird er darauf achten, auch in Nebenaspekten der Arbeit jegliches wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden. Deshalb ist zu bezweifeln, ob die von manchen jetzt geforderte völlige Trennung von Betreuung und Begutachtung einen merklichen Beitrag zur Verhinderung wissenschaftlichen Fehlverhaltens leisten würde; in den sogenannten kleinen Fächern ist eine solche Trennung ohnehin wohl kaum zu leisten. Dass es geboten scheint, vor der Vergabe der Höchstnote zusätzliche, gegebenenfalls externe Gutachten einzuholen, steht auf einem anderen Blatt – wenn man überhaupt an einer differenzierten Notenskala festhalten möchte.

Die Fragestellung der Dissertation bezieht sich drittens im Idealfall auf ein konkretes und für das betreffende Fach gewichtiges Forschungsdesiderat, das präzi-

se formuliert und im Blick auf die benötigte Bearbeitungszeit realistisch abgegrenzt ist. Die Fragestellung kann im Gespräch zwischen Betreuer und Kandidat gar nicht sorgfältig genug ausgearbeitet werden, von ihr hängt der Erfolg des ganzen Unterfangens ab. Aufgrund seines größeren Überblicks über die Forschungslage und seiner Erfahrung mit vergleichbaren Projekten trägt der Betreuer die entscheidende Verantwortung für die Sachhaltigkeit und Erfüllbarkeit der Aufgabenstellung. Gefährdet werden kann die wissenschaftliche Relevanz der Themenstellung, wenn die Promotionsfinanzierung weitgehend aus dem Haushalt der Hochschulen ausgelagert wird. Dies kann zu externer Einflussnahme auf die Themenstellung von Promotionsprojekten führen, die aus privatem Kapital gefördert werden. Aber auch die Einrichtung von Promotionsstellen in drittmittelgeförderten Verbundprojekten wird – ungeachtet der unbestreitbaren Chancen solcher Verbünde – unter Umständen mit der Festlegung auf übergreifende inhaltliche oder methodische Paradigmen erkaufte, bei denen es sich um mühsam ausgehandelte Formelkompromisse der beteiligten Fachvertreter handelt. Die notwendige Rücksichtnahme auf diese Paradigmen kann bei der Entwicklung konkreter Dissertationsprojekte hinderlich sein und im schlechtesten Fall deren disziplinäre Stringenz unterminieren.

Wie man sieht, ist die Promotion ein hochkomplexes und für Fehlsteuerungen anfälliges Instrument. Doch der Einsatz für die Erhaltung und Erhöhung ihrer Qualität lohnt sich. Zunächst für die etwa 25 000 Doktoranden an den deutschen Universitäten selbst. Sie können über mehrere Jahre hinweg zum ersten Mal einen Großteil ihrer Zeit und Kraft der wissenschaftlichen Forschung widmen und erwerben dabei zugleich Grundlegendes für die Zukunft. Sie lernen, dass bestehendes Wissen veränderlich ist, und beginnen,

Wissenschaft als einen fortschreitenden kollektiven Erkenntnisprozess zu verstehen, an dem sie nun selbst mitwirken. Dabei betreten sie Neuland und erfahren, dass sie sich nun auf die eigenen Beobachtungen verlassen und deren Deutungen selbst hinterfragen müssen. Sie lernen, eine Fragestellung einzugrenzen, eignen sich die zu ihrer Bearbeitung geeigneten Methoden an und öffnen sich zugleich dafür, Unerwartetes zur Kenntnis zu nehmen. Sie lernen, komplexe Sachverhalte verständlich in einem internationalen Umfeld zu präsentieren, und werden mit der internen Selbstkontrolle der Wissenschaft vertraut. Im Fall des Gelingens stellen sie fest, wie es möglich ist, die Grenze des Wissens nach vorne zu verschieben. Diese Chance eint alle Promotionen – allen Unterschieden der Fächerkulturen zum Trotz.

Der Wert der Promotion für das Fach, den Wissenschaftsstandort und die Gesellschaft kann schwerlich überschätzt werden. Die Promotion ist ein zentrales Instrument wissenschaftlichen Fortschritts, da ein Großteil der eigentlichen Forschungsarbeit durch die Doktoranden erbracht wird. Die Ergebnisse der Dissertation unterliegen in Deutschland der Veröffentlichungspflicht, dadurch ist der Erkenntnisgewinn für jedermann nutzbar. Promovierte Wissenschaftler übernehmen die unterschiedlichsten Aufgaben in der Gesellschaft und bringen ihre sachliche und methodische Erfahrung in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein. Eine Gesellschaft, die zunehmend auf neuem Wissen und Innovationen basiert, profitiert davon in beträchtlichem Umfang. Deshalb haben die Doktoranden nicht nur eine differenzierte Wahrnehmung ihrer Lage durch die Öffentlichkeit verdient, sondern auch die Anerkennung ihrer Leistung.

Die Verfasser unterrichten an der Ludwig-Maximilians-Universität München die Fächer Klassische Philologie, Biochemie, Zahnmedizin, Sinologie und Rechtswissenschaft.